

Sitzungstermin: 14.12.2023

X öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 0400.908	Datum 13.12.2023	Drucksache Nr. 18/2023 - KT
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			04.12.2023
Kreistag			04.12.2023
Kreistag			14.12.2023

TOP	Inhalt
2	<u>REGIOMED-KLINIKEN GmbH;</u> <u>b) Beschlussfassung zu Satzungsänderungen der Tochter- und Enkelgesellschaften der REGIOMED-KLINIKEN GmbH</u> <u>Anlagen</u> Satzungsentwürfe <u>B e s c h l u s s v o r s c h l a g :</u> 1. Herr Landrat Christian Meißner und Herr Kreisrat Frank Novotny werden beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen bzw. die Zustimmung wird genehmigt: I. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Coburg GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.

Beratungsergebnis									
Gremium						Sitzung am		TOP	
Kreistag						14.12.2023		2b	
	Ein-		Mit	Ja-	Nein-		Laut		Abweichender
	stimmig		Stimmen-	Stimmen	Stimmen		Beschlussvorschlag		Beschluss
			mehrheit						
Niederschriftführer									

TOP	Inhalt
	II. Die Gesellschafter der REGIONMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. III. Die Gesellschafter der REGIONMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. IV. Die Gesellschafter der REGIONMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. V. Die Gesellschafter der REGIONMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der REGIONMED Service GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. VI. Die Gesellschafter der REGIONMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medical School REGIONMED GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. VII. Die Gesellschafter der REGIONMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der REGIONMED REHA-Klinik Masserberg gemeinnützige GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und

TOP	Inhalt
	Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. VIII. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinik Neustadt GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. IX. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ Klinik Neustadt GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. X. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ Klinikum Coburg GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. XI. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. XII. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen hiermit die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Lichtenfels Medizinische Versorgungszentren GmbH auf Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwurfes. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geschäftsführer wird beauftragt und ermächtigt, zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierungen und Landesverwaltungsämtern) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen.“ 2. Der Landkreis Lichtenfels stimmt den Satzungsänderungen der Tochter- und Enkelgesellschaften der REGIOMED-KLINIKEN GmbH zu.

TOP	Sachverhalt								
	Von REGIOMED wurde folgende Sachverhaltsdarstellung einheitlich an alle Gesellschafter übermittelt: Sachdarstellung Begründung Im Zuge der wirtschaftlichen Entflechtung des REGIOMED-Verbundes und der teilweisen wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Krankenhausgesellschaften und Einrichtungen der Ambulanten Versorgung wird es erforderlich die Satzungen aller aktuellen Verbundunternehmen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH anzupassen. Die Satzungen sind zum einen an die veränderten Gesellschaftsverhältnisse im Zuge der Ausgliederung der Krankenhausbetriebsgesellschaften nebst Tochtergesellschaften anzupassen. Zum anderen sind Kooperationsklauseln mit den aktuellen Verbundunternehmen aufzunehmen, um auch in Zukunft ein Zusammenwirken im gemeinnützigkeitsrechtlichen Sinne zu gewährleisten. Handlungsempfehlung Es wird die Zustimmung zur Änderung der Gesellschaftsverträge der aktuellen REGIOMED-Verbundunternehmen auf Grundlage der in der Sitzung vorliegenden Satzungsentwürfe empfohlen sowie die Ermächtigung und Beauftragung der Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH zwingend notwendige Änderungen aufgrund von Behördenrückmeldungen (insbesondere Finanzamt, Regierung und Landesverwaltungsamt) in den Satzungsentwürfen vorzunehmen. <table border="1"> <tr> <td>Finanzielle Auswirkungen</td><td>Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td></tr> <tr> <td>☐ ja ☒ nein</td><td>☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich</td></tr> <tr> <td>Steuerliche Auswirkungen</td><td>Abstimmung mit Steuerstelle ist</td></tr> <tr> <td>☒ ja ☐ nein</td><td>☐ erfolgt ☒ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich</td></tr> </table> Lichtenfels, den 13.12.2023 Landratsamt: M e i ß n e r Landrat M a t t h e s Verwaltungsrat	Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	☐ ja ☒ nein	☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich	Steuerliche Auswirkungen	Abstimmung mit Steuerstelle ist	☒ ja ☐ nein	☐ erfolgt ☒ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich
Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist								
☐ ja ☒ nein	☒ erfolgt ☐ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich								
Steuerliche Auswirkungen	Abstimmung mit Steuerstelle ist								
☒ ja ☐ nein	☐ erfolgt ☒ nicht erfolgt ☐ nicht erforderlich								